



**Tagesbetreuungsbedarfsplan
(Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)
der Stadt Meckenheim**

(Stand: Januar 2008)

Gliederung:

1. Einleitung

2. Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Meckenheim

3. Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

3.1 Ziele des Gesetzes

3.2 Neuerungen im Vergleich zum GTK

3.3 Finanzierungsstruktur

Gruppenformen

3.4 Zusätzliche Zuschüsse

- Sprachförderung
- Familienzentrum
- Tagespflege

3.5 Elternbeiträge

3.6 Zusammenfassung

4. Kindertageseinrichtungen

4.1 Gruppenformen und Übersicht über die Tageseinrichtungen für Kinder bis zum 31.07.2008 nach dem GTK

4.2 Übersicht über die geplante Überführung der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2008 nach KiBiz

5. Bedarfsdeckung und Prognose

6. Betreuungsangebote für U3 Kinder

6.1 Kindertageseinrichtungen

6.2 Tagespflege

6.3 Aktuelle Bedarfsdeckung

7. Stufenplan zum Ausbau der Kinderbetreuung unter 3 Jahren gem. § 24a SGB VIII

8. Ausblick

Anlage: Kinderbildungsgesetz - KiBiz

1. Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. §§ 79 und 80 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zweck der Planung ist sowohl die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand, die Schaffung, sowie die Veränderung von Einrichtungen und Diensten. Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich gem. § 21 Abs. 6 KiBiz an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

2. Entwicklung der Kinderzahlen der Stadt Meckenheim

Stärke der Geburtsjahrgänge 2003 - 2007	
Geburtsjahr	Anzahl der Kinder
2003	219
2004	207
2005	186
2006	191
2007	166

Quelle: Abfrage Meso Januar 2008

Im Jahr 2007 wurden in Meckenheim insgesamt 166 Kinder geboren. Bei der Entwicklung der Geburtenrate der Jahre 2003 bis 2007 sind leichte Schwankungen zu erkennen. Seit dem Jahr 2003 ist die Geburtenrate insgesamt um 53 Kinder gefallen. Insgesamt ist ein **deutlicher Rückgang** der Kinderzahlen zu verzeichnen.

3. Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zum 01.08.2008 wird das derzeit gültige „Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder des Landes NRW“ (GTK) durch das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgelöst.

3.1 Ziele des Gesetzes

- Stärkung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kitas um Kinder in ihren Begabungen und Fähigkeiten besser und individueller zu fördern. Beobachtungen und Dokumentation der Entwicklung der Kinder als Grundlage der individuellen Förderung.
- Eltern in ihren Rechten zu stärken und ihnen bessere Wahlmöglichkeiten bei den Betreuungszeiten für ihre Kinder zu ermöglichen.
- Kinder intensiver und systematischer in ihrer Bildung und Sprachentwicklung zu fördern.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Schule.
- Absicherung der integrativen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.
- Stärkung des Gesundheitsschutzes für Kinder.
- Familien umfassender zu unterstützen und hierzu Kitas zu Familienzentren weiterzuentwickeln, sowie diese finanziell abzusichern.

- Für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege eine bedarfsgerechte Finanzierung zu sichern.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder zu verbessern.
- Einführung einer klaren und übersichtlichen Finanzstruktur.

3.2 Neuerungen im Vergleich zum GTK

Im Unterschied zum GTK weist das KiBiz u.a. folgende Neuerungen auf:

- Aussagen zum Geltungsbereich des Gesetzes (§ 1)
- Einbeziehung, landesrechtliche Regelung und finanzielle Förderung der Kindertagespflege (§ 4)
- Verpflichtung zur kontinuierlichen Evaluierung der Arbeit anhand von Qualitätskriterien (§ 11)
- Ausführungen zur Sprachförderung innerhalb des pädagogischen Konzepts (§13)
- Regelungen zur Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Schulen (§ 14)
- Sicherstellung des sozialräumlichen Bezuges durch Vernetzung der Arbeit (§ 15)
- Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen zu Familienzentren (§ 16)
- Diskriminierungsverbot im Zusammenhang mit den Aufnahmekriterien (§ 7)
- Verpflichtung zum schrittweisen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (§ 21)
- Förderung nach Kindpauschalen – neue Finanzstruktur (§§ 18 ff.)

3.3 Finanzierungsstruktur

Gemäß KiBiz soll die Förderung in Form von „Kindpauschalen“ erfolgen, die sich nach drei unterschiedlichen Gruppenformen und drei verschiedenen Betreuungszeiten richten (Anlage zu § 19).

Gruppenformen:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale In EURO	Personal
A	20 Kinder	25 Stunden	4.288,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
B	20 Kinder	35 Stunden	5.746,70	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS einschließlich Freistellung
C	20 Kinder	45 Stunden	7.369,75	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale In EURO	Personal
A	10 Kinder	25 Stunden	8.841,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS einschließlich Freistellung
B	10 Kinder	35 Stunden	11.863,40	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS

				einschließlich Freistellung
C	10 Kinder	45 Stunden	15.215,20	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale In EURO	Personal
A	25 Kinder	25 Stunden	3.165,24	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS einschließlich Freistellung
B	25 Kinder	35 Stunden	4.225,36	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS einschließlich Freistellung
C	20 Kinder	45 Stunden	6.771,85	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS einschließlich Freistellung

Mit diesen Pauschalen sollen sämtliche Kosten abgedeckt werden.

Zusätzlich können eingruppierten Einrichtungen sowie Einrichtungen in sozialen Brennpunkten eine zusätzliche Pauschale von bis zu 15.000 € pro Jahr gewährt werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung unter Berücksichtigung der nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zugrunde gelegten anerken- nungsfähigen Kosten nicht ausreichend finanzieren kann (§ 20 Abs. 3).

Für Kinder, die eine Behinderung haben oder die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, beträgt die Kindpauschale das 3,5-fache der Kindpauschale der Grup- penform III b, das sind 14.788,76 € (Anlage zu § 19).

Stichtag für die Feststellung, welche Kindpauschalen den Betriebskosten für das in dem selben Jahr beginnende Kindergartenjahr zugrunde zu legen sind, ist jeweils der 15. März (§ 21).

3.4 Zusätzliche Zuschüsse

- **Sprachförderung:** Für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, gewährt das Land bis zum Schuleintritt einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 340,-€ (§ 21 Abs.2).
- **Familienzentrum:** Für jede Kindertageseinrichtung, die über ein vom Land aner- kanntes Gütesiegel als „Familienzentrum NRW“ verfügt, gewährt das Land einen zusätzlichen Zuschuss von 12.000,-€ jährlich (§ 21 Abs. 3).

Mit Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 05.02.2007 wurde die 2. Bewerbungsphase des Projekts - Flächendeckender Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - eingeleitet. Für den gesamten Planungszeitraum bis 2012 können für das Stadtgebiet Meckenheim insgesamt 4 Tageseinrichtungen mithilfe von Landesmitteln zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Seit dem 01.08.2007 baut die Evangelische Kirchengemeinde Meckenheim im Kindergarten „Am Ehrenmal“ das erste Familienzentrum für Meckenheim auf.

Der Katholische Kindergarten „Johannesnest“ wird zum Kindergartenjahr 2008/2009 starten.

- **Tagespflege:** Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 725,-€, soweit dieses nicht gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung angemeldet ist (§ 22).

3.5 Elternbeiträge:

Bei der Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege hat das Jugendamt eine soziale Staffelung vorzunehmen und die Betreuungszeiten zu berücksichtigen (§ 23).

3.6 Zusammenfassung

Durch KiBiz soll ein bedarfsgerechtes und flexibles System früher Förderung sichergestellt werden. Kindertageseinrichtungen müssen ein eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept haben, in dem Sprachförderung als Regelaufgabe verankert ist. Die finanzielle Förderung setzt voraus, dass die Kindertageseinrichtung die Aufgaben nach diesem Gesetz und auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung wahrnimmt.

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung sind derzeit auf der Grundlage der vorliegenden Planungsdaten noch nicht verlässlich zu berechnen, da dies eine Festlegung der künftigen Gruppenstrukturen und Buchungszeiten der Eltern der jeweiligen Einrichtung voraussetzt.

4. Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Meckenheim gibt es 15 Kindertageseinrichtungen:

- 7 in städtischer Trägerschaft
- 4 in katholischer Trägerschaft
- 2 in evangelischer Trägerschaft
- 2 Elterninitiativen

4.1 Gruppenformen und Übersicht über die Tageseinrichtungen für Kinder bis zum 31.07.2008 nach dem GTK

- **Kindergartengruppe**
 - Regelgruppe:
für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht, 25 Plätze
 - Blockgruppe:
für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht, 25 Plätze
- **Tagesstättengruppe (Über-Mittag-Betreuung):**
 - für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht, 20 Plätze
- **Integrative Tagesstättengruppe:**
 - für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht
 - 15 Plätze, davon 5 für behinderte und 10 für nicht behinderte Kinder
- **Kleine altersgemischte Gruppe:**
 - für Kinder von 4 Monaten bis zur Schulpflicht
 - 15 Plätze, davon 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 8 Plätze für Kinder ab 3 Jahren
- **Große altersgemischte Gruppe:**
 - für Kinder von 3 bis 14 Jahren

- 20 Plätze, davon 10 Plätze für Kindergartenkinder und 10 Plätze für schulpflichtige Kinder

In den **15 Kindertageseinrichtungen** stehen insgesamt **760 Plätze** zur Verfügung, aufgeteilt auf:

- 24 Kindergartengruppen (Regel- und Blockgruppen)
- 3 Tagesstättengruppen
- 3 integrative Gruppen
- 2 große altersgemischte Gruppen
- 1 kleine altersgemischte Gruppen

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht stehen **733 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 Integrationsplätze.

- Es stehen **20 Plätze** für Kinder von 6 bis 14 Jahren zur Verfügung.
- Regulär stehen für U3 Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) **7 Plätze** in der Kleinen altersgemischten Gruppe zur Verfügung. Im Rahmen der Budgetvereinbarung (§ 9 Abs. 4 GTK) sind zurzeit 23 weitere Plätze mit U3-Kindern belegt, so dass **insgesamt 30 Plätze** mit U3-Kindern belegt sind.

4.2 Übersicht über die geplante Überführung der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2008 nach KiBiz (Planungsstand Januar 2008)

Die Planung beruht auf eigenen Ermittlungen bei den städtischen Einrichtungen sowie der Rückmeldungen der freien Träger.

Geplante Gruppenstrukturen der Meckenheimer Kindertageseinrichtungen

Einrichtung	Gruppenformen	Plätze		
		insgesamt	davon U3	davon ab 6
Städt. Löwenzahn	GTK 2 x Kindergartengr. (25Ki.)			
	1 x gr. Altersgem. (20Ki.)	70	0	10
	KiBiz 1 x II B (10 Ki, unter drei Jahre)			
	1 x III B (25Ki, 3-6 Jahre)			
	1 x III C (20Ki, 3-6 Jahre)	55	10	0
Städt. Steinbüchel	GTK 3 x integrative Gruppe (15Ki.)	45	0	0
	KiBiz 3 x integrative Gruppe (IIIC)	45	0	0
Städt. Rappelkiste	GTK 2 x Kindergartengr. (25Ki.)			
	1 x Tagesstättengr. (20Ki)	70	0	0
	KiBiz 2 x III B (25Ki,3-6 Jahre)			
	1 x I C (20Ki,2-6 Jahre)	70	4	0
Städt. Neue Mitte	GTK 2 x Kindergartengr. (25Ki.)	50	0	0
	KiBiz 1 x I A (20Ki,2-6 Jahre)			
	1 x III B (25Ki, 3-6 Jahre)	45	4	0
Städt. Villa Sonnenschein	GTK 1 x Kindergartengr. (25Ki.)	25	0	0
	KiBiz 1 x III B (25Ki, 3-6 Jahre)	25	0	0
Städt. Siebengebirgsring	GTK 3 x Kindergartengr. (25Ki.)			
	1 x kl. Altersgem.Gr. (15Ki.)	90	7	0
	KiBiz 2 x I B (20 Ki,2-6 Jahre)			

			1 x II C (10Ki, unter drei)			
			1 x III C (20Ki, 3-6 Jahre)	70	18	0
Städt. Villa Regenbogen	GTK	1 x Kindergartengr. (25Ki.)		45	0	0
		1 x Tagesstättengr. (20Ki.)				
	KiBiz	1 x III B (25Ki, 3-6 Jahre)				
		1 x I C (20Ki, 2-6 Jahre)		45	4	0
Kath. Zur Glocke	GTK	2 x Kindergartengr. (25Ki.)		50	0	0
	KiBiz	1 x III B/C (22Ki, 3-6 Jahre)				
		1 x III A/B (25Ki, 3-6 Jahre)		47	0	0
Kath. Johannesnest	GTK	2 x Kindergartengr. (25Ki.)				
		1 x Tagesstättengr. (20Ki.)				
		1 x gr. Altersgem. (20Ki.)		90	0	10
	KiBiz	1 x I B/C (20Ki, 2-6 Jahre)				
		1 x III A/B (25Ki, 3-6 Jahre)				
		1 x III C (20Ki, 3-6 Jahre)		65	4	0
Kath. St. Jakobus (Ersdorf)	GTK	2 x Kindergartengr. (25Ki.)		50	0	0
	KiBiz	1 x III B/C (23Ki, 3-6 Jahre)				
		1 x III A/B (25Ki, 3-6 Jahre)		48	0	0
Kath. St. Petrus (Lüftelberg)	GTK	1 x Kindergartengr. (25Ki.)		25	0	0
	KiBiz	1 x III B (25Ki, 3-6 Jahre)		25	0	0
Ev. Am Ehrenmal	GTK	3 x Kindergartengr. (25Ki.)		75	0	0
	KiBiz	3 x III B (25Ki, 3-6 Jahre)		75	0	0
Ev. Arche	GTK	1 x Kindergartengr. (25Ki.)		25	0	0
	KiBiz	1 x III B (25Ki, 3-6 Jahre)		25	0	0
Elterninitiative Zaunkönige	GTK	1 x Kindergartengr. (25Ki.)		25	0	0
	KiBiz	1 x I B (20Ki, 2-6 Jahre)		20	4	0
Elterninitiative Flohkiste	GTK	1 x Kindergartengr. (25Ki.)		25	0	0
	KiBiz	1 x III B (25Ki, 3-6 Jahre)		25	0	0

Anzahl der Plätze:	nach GTK 2007/2008	760	7	20
	nach KiBiz ab 2008/2009	685	48	0

Im KiGaJahr 2007/2008 stehen 760 Plätze zur Verfügung, davon **733** Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch.

Im KiGaJahr 2008/2009 stehen 685 Plätze zur Verfügung, davon vorläufig **637** Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch.

- Bei den vorliegenden Gruppenformen nach KiBiz zum Kindergartenjahr 2008/2009 handelt es sich um den Planungsstand von Januar 2008. Abhängig sind die geplanten Gruppenformen letztendlich vom Buchungsverhalten der Eltern. Die einzelnen Gruppenstrukturen können somit noch bedarfsgerecht umgestaltet werden. Eine tatsächliche Belegung ist erst zum 01.08.2008 zu ermitteln.
- Die Anzahl der verfügbaren Integrationsplätze liegt weiterhin bei 15 Plätzen.
- Die fünf eingruppigen Tageseinrichtungen im Stadtgebiet Meckenheim, Städt. Villa Sonnenschein, Kath. St. Petrus in Lüftelberg, Ev. Arche, sowie die Elterninitiativen Zaunkönige und Flohkiste, erhalten den Zuschuss von 15.000,- Euro pro Jahr.

- Für die Schulkinder der zwei Großen Altersgemischten Gruppen besteht die Möglichkeit in der Einrichtung zu verbleiben, die Betreuung durch die OGS der kath. Grundschule oder auch der Tagespflege wahrzunehmen. Es ist Ziel der Verwaltung mittels Bedarfsanalyse die Möglichkeit der Einrichtung einer OGS in Merl zu überprüfen.

5. Bedarfsdeckung und Prognose

Kindergartenjahr	Vorhandene Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch
2006/2007	707	725 *
IST: 2007/2008	733	708 *
2008/2009	637	666 **
2009/2010	637	624 **

- * Die Berechnung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch 100 % der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (3 Geburtsjahrgänge) und 50 % des hereinwachsenden Jahrgangs auf der Basis der Geburtsjahrgangszahlen der Stadt Meckenheim, Quelle Meso
- ** Die Berechnung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch 100 % der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (3 Geburtsjahrgänge) und den Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs bis zum Stichtag 01.11. , auf der Basis der Geburtsjahrgangszahlen der Stadt Meckenheim, Quelle Meso. Nach KiBiz erhalten diese Kinder einen Platz für 3-6 Jährige.

Bei der Bedarfsberechnung ist zu berücksichtigen, dass im neuen Schulgesetz der Stichtag für das Einschulungsalter in Monatsschritten innerhalb von sieben Jahren vom 30. Juni auf den 31. Dezember vorverlegt wird. Diese Vorverlegung beginnt mit dem Schuljahr 2007/2008. Konkret ist folgender Zeitplan zur Vorverlegung des Stichtags vorgesehen:

- zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/2010 der 31. August
- zum Schuljahr 2010/2011 der 31. August
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember

Nicht berücksichtigt bei der Bedarfsberechnung sind die geplanten Neubaugebiete der Stadt Meckenheim.

6. Betreuungsangebote für U3 Kinder

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) sieht bis zum Jahr 2010 einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige vor. Das Betreuungsangebot in Deutschland soll bis spätestens 01.10.2010 westeuropäischen Standards entsprechen, s. §§ 22 ff SGB VIII.

Hierzu soll für jedes 5. Kind unter 3 Jahren ein geeigneter und bedarfsgerechter Platz zur Verfügung stehen (empfohlene Versorgungsquote 20%). Die Kommunen sind verpflichtet, Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen.

Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind mindestens vorzuhalten für Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind oder werden, sich in einer beruflichen Bildungs-

maßnahme befinden, Schul- oder Hochschulausbildung absolvieren oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, oder für Kinder, deren Wohl ohne die Förderung nicht gewährleistet ist.

Ein bedarfsgerechtes Angebot ist vorzuhalten, ein subjektiver Rechtsanspruch entsteht hieraus nicht.

Die Bedarfsdeckung kann über Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen.

Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Meckenheim

4 Monate bis 1 Jahr (31.08.07 – 01.01.07)	1 bis 2 Jahre (31.12.06 – 01.01.06)	2 bis 3 Jahre (31.12.05 – 01.01.05)	Gesamtanzahl der U3 Kinder
116	191	186	493

Quelle: Abfrage Meso Januar 2008

6.1 Kindertageseinrichtungen

Im derzeitigen Kindergartenjahr 2007/2008 wird der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch eine kleine altersgemischte Gruppe mit 7 U3 Plätzen, sowie durch die Aufnahme in Kindergartengruppen im Rahmen der Budgetvereinbarung, zur Zeit 23 Kinder, gedeckt.

Daneben bietet die Einrichtung „Mauseloch“ des Deutschen Familienverbandes für Kinder unter drei Jahren 10 teilbare Plätze an. D.h. ein Platz kann an 2 Kinder vergeben werden, die diesen mit zwei bzw. drei Tagen/Woche zur Betreuung nutzen.

Diese Einrichtung wird nicht über das GTK gefördert, bzw. über KiBiz gefördert werden.

Der Betriebskinderhort „Abbakus“ von Screen Paper Communication GmbH, Meckenheim, hat zum 01.08.2007 den Betrieb aufgenommen. Er bietet acht Plätze für Kinder von einem bis sechs Jahre zu unterschiedlichen Betreuungszeiten.

Geplant ist für das nächste Kindergartenjahr 2008/2009 eine Erhöhung der U3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen auf 48 Plätze.

6.2 Tagespflege

Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Meckenheim, Jugendhilfeausschuss-Beschluss vom 07.11.2006, die zum 01.01.2007 in Kraft getreten sind.

Jährlich bietet das Katholischen Bildungswerke Meckenheim zwei Qualifizierungskurse (80 Std.) als Grundkurse für Tagespflegepersonen an. In 2007 haben vier Meckenheimer Tagesmütter diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen, der zweite Kurs läuft noch bis Ende Februar. Im Frühjahr 2008 wird zudem ein Aufbaukurs (80 Std.) starten, den die Tagespflegepersonen nach erfolgreicher Prüfung mit Zertifikat abschließen können.

Regelmäßig alle drei Monate findet seit September 2007 ein Tagesmütter-Treff statt. Dieser Treff bietet allen Meckenheimer Tagesmüttern und Kinderfrauen, sowie allen an Tagespflege Interessierten, die Gelegenheit zum Austausch, sowie die Möglichkeit neue Informationen und Anregungen unter fachlicher Anleitung rund um das Thema der Kindertagespflege zu bekommen.

In Meckenheim werden zurzeit insgesamt **43 Kinder von 22 Tagespflegepersonen** betreut:

- Zwölf Tagespflegepersonen arbeiten als Tagesmütter (Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt). Von den 36 angebotenen Plätzen bei den Tagesmüttern sind 24 Plätze belegt.

- Zehn Tagespflegepersonen sind als Kinderfrauen tätig (Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern), sie betreuen 11 Familien mit insgesamt 19 Kindern.

Von den 43 Kindern in Tagespflege sind 25 Kinder von 0 bis 3 Jahre alt, 9 der Kinder werden über 15 Stunden die Woche betreut. 18 Kinder sind älter als drei Jahre, davon 6 Kinder im schulpflichtigen Alter.

6.3 Aktuelle Bedarfsdeckung

Die Ist-Situation der Betreuungsmöglichkeiten stellt sich für U3 Kinder folgendermaßen dar:

Betreuungsform	U3-Kinder
kleine altersgemischte Gruppe	7
in Kindergartengruppen	23
Mauseloch	18
Betriebskindergarten „Abba-kus“	3
in Tagespflege insgesamt (davon mit mehr als 15 Std./Wo.)	25 (9)
insgesamt:	76

Die Versorgungsquote für U3 Kinder, bei 76 versorgten U3 Kindern im Verhältnis zu insgesamt 493 U3 Kindern in Meckenheim, liegt bei **15,4 %**.

Gemäß § 22 Abs. 2 KiBiz zahlt das Land nur dann einen jährlichen Zuschuss für U3 Kinder in Tagespflege, wenn u.a. die Betreuungszeit über 15 Stunden die Woche liegt. In Tagespflege befinden sich zur Zeit 9 Kinder mit mehr als 15 Std./Wo. in Betreuung. Die Versorgungsquote liegt auf dieser Grundlage mit 60 versorgten U3 Kindern im Verhältnis zu insgesamt 493 U3 Kindern in Meckenheim bei **12,17 %**.

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 sind voraussichtlich 48 Plätze für U3 Kinder durch die veränderten Gruppenformen nach KiBiz geplant.

Zudem wird weiterhin das Angebot an Tagespflegestellen verstärkt ausgebaut.

7. Stufenplan zum Ausbau der Kinderbetreuung unter 3 Jahren gem. § 24 a SGB VIII

	Versorgungsquote für U3 Kinder	Versorgungsquote nach KiBiz
2007	11,7 %	-
2008	15,4 %	12,17
2009		
2010	geplant: 20 %	geplant: 20 %

8. Ausblick

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Rechtsanspruch der Kinder auf einen Kindergartenplatz kann nach dem Planungsstand von Januar 2008 zu **95,6 %** sichergestellt werden. Nach dem Buchungsverhalten der Eltern zum 15.03.2008 können die einzelnen Gruppenformen

noch bedarfsgerecht umgestaltet werden, ggf. ist auch eine Überbelegung der einzelnen Gruppen mit zwei Kindern möglich.

- Das Angebot an U3 Plätzen hat sich positiv entwickelt und wird weiter ausgebaut durch:
 - Mehr U3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen durch die veränderten Gruppenformen nach KiBiz
 - Weiterer Ausbau der Tagespflege